

# Vom Aufstieg und Ende des Fürstbistums Basel : Krummstab und Schwert

Autor(en): **Ryser, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 6: **Das katholische Basel**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843270>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vom Aufstieg und Ende des Fürstbistums Basel

# Krummstab und Schwert

**[wr.] Bis zur Reformation war Basel katholisch. Der Bischof war nicht nur geistlicher Hirte, sondern gleichzeitig weltlicher Herrscher. Auch nach seiner Vertreibung aus der Stadt, 1529, regierte er als Reichsfürst ein Territorium, das sich vom Bielersee bis in die Ajoie erstreckte. Der fürstbischöfliche Jurastaat wurde im Wiener Kongress, mit Ausnahme des Birsecks, das an Basel ging, dem Kanton Bern zugeschlagen.**

Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee war eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Als er 1575 sein hohes Amt antrat, befand sich das Bistum Basel in einem desolaten Zustand. Weite Teile des fürstbischöflichen Jurastaates waren reformiert geworden. Von seinem Pruntrut Schloss aus betrieb der gestrenge Herr energisch die Rekatholisierung des Südjuras, des Laufentals und des Birsecks. Er gründete in Pruntrut ein Jesuitenkolleg und behob mit gezielten Reformen Missstände in seinem Bistum. «Blarer gilt als zweiter Gründer des Bistums Basel», sagt dazu der Kirchenhistoriker, Professor Markus Ries von der Universität Luzern. Mit Hilfe der katholischen Stände der Eidgenossenschaft bewirkte er, dass die Stadt Basel die Ansprüche auf das mit ihr verburgrechtete Laufental und das Birseck aufgeben musste. Ausserdem erstritt Blarer vor einem Schiedsgericht für den Verlust des Baselbiets die Entschädigungssumme von 200'000 Gulden (was nach heutigem Geldwert etwa 30 Millionen Franken wert sein dürfte). Dass das Bistum noch heute «Basel» heisst und nicht nach der damaligen bischöflichen Residenz Pruntrut, geht auf jene Zeit zurück. «Damit wird Blarers Absicht deutlich, dass er eines Tages nach Basel zurückkehren wollte», erläutert Markus Ries und fährt fort: «Peter Ochs (1758–1822), der Basler Oberstzunftmeister und Mitbegründer der Helvetik, war der Letzte, der sich gegen diese Bezeichnung wehrte. Ihm ging es darum, diesen unausgesprochenen Anspruch definitiv aus der Welt zu schaffen. 1828, bei der Neuordnung des Bistums und der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Pruntrut nach Solothurn, sollte der Name nochmals zu reden geben. Es blieb dabei: «Bistum Basel». Heute mag sich niemand mehr über diese Frage erregen. Weder der Bischof noch die baselstädtische Regierung.»

## Die ersten Christengemeinden am Rheinknie

Unter Kaiser Konstantin gewann das Christentum im 4. Jahrhundert an Einfluss im römischen Reich. Damals erhielt jede «Civitas» einen Bischof. Über

den Beginn der Christianisierung der Landschaft am Oberrhein wissen wir allerdings wenig. Lange Zeit hielten die Historiker einen Justinian, der in einer möglicherweise gefälschten Aktennotiz aus dem Jahr 346 als Bischof der Rauriker erwähnt wird, für den ersten geistlichen Hirten in der Region. «Bis andere historische oder archäologische Belege auftauchen», verweist Markus Ries auf neuere Forschungsergebnisse, «entfällt das Hauptargument für die Annahme einer bereits im 4. Jahrhundert bischöflich geleiteten Christengemeinde in Kaiseraugst. Erst im 7. Jahrhundert sind Bischöfe in der Region nachgewiesen. Sie residierten zudem nicht mehr nur im alten Römerkastell, sondern hatten ihren Sitz bereits auch in Basel.»<sup>1</sup>

Ob mit oder ohne Bischof: Es ist davon auszugehen, dass in Augusta Raurica unter römischem Einfluss eine christliche Gemeinde bestand. Die alemannischen Völkerwanderer, die über den Rhein kamen, praktizierten dann allerdings wieder heidnische Bräuche. Erst unter dem Einfluss irischer Wandermönche setzte sich das Christentum in der Nordschweiz endgültig durch. «Das 5. und 6. Jahrhundert sind gekennzeichnet durch einen Kulturbruch», sagt dazu Markus Ries. Er verweist auf die Lebensbeschreibung von Columban und Gallus, in der nachzulesen ist, wie die beiden Missionare in Tuggen und in Bregenz auf ehemals christliche Kultstätten stiessen, an denen inzwischen germanische und römische Gottheiten verehrt wurden. «Gleichzeitig», fährt er fort, «gab es unter der romanischen Bevölkerung in beschränktem Umfang ein überlebendes Christentum. In Arbon beispielsweise existierte zur Zeit Columbans eine christliche Gemeinde, sodass sich damals irisch und römisch beeinflusstes Christentum begegnet sind.»

Die Ehre als erster historisch gesicherter Bischof von Basel und Kaiseraugst zu gelten, gebührt Ragnacharius, der im Kloster Luxeuil ein Schüler von Eustasius war, dem Abt nachfolger von Columban. Damals gehörte Basel zum fränkischen Reich, das sich seit dem Merowingerkönig Chlodwig (466–511) zum Christentum bekannte. Mindestens offiziell.

Im achten Jahrhundert, vermutlich unter Bischof Balobertus (741–752), wurden die Grenzen der Diözese Basel festgelegt. Sie folgte dem Lauf des Rheins bis nach Breisach, dann über Colmar und den Vogesenkamm bis östlich von Belfort. Weiter durch die Burgundische Pforte zum Doubs und über den Jura bis

zur Mündung der Sigger und schliesslich der Aare entlang, bis zu deren Vereinigung mit dem Rhein.

Was auffällt: Die fränkischen Bischöfe waren oft «Mehrfachfunktionäre». Das gilt für Baldobertus, der gleichzeitig Abt von Murbach war, ebenso wie für Waldo (740–814) und Haito (762–836) die, neben ihrem Amt als Bischof, beide als Äbte auf der Reichenau und zusätzlich am Hof Karls des Grossen tätig waren. Sie haben sich wohl wenig in Basel aufgehalten. Dazu Markus Ries: «Man darf mittelalterliche Herrschaft nicht mit modernen Regierungsformen vergleichen. Klar abgegrenzte staatliche Territorien gab es nicht. Die fränkischen Könige hatten Einfluss auf dieses oder jenes Gebiet, aber sie hatten nicht einmal eine Hauptstadt.» Tatsächlich zog ein König wie Karl mit seinem Hof von Pfalz zu Pfalz, um «vor Ort» Einfluss auf seine Vasallen auszuüben. «Die Kirche wurde gleich regiert», hält Markus Ries fest, «und zwar in Verschränkung mit der weltlichen Macht. Dem Bischof standen gewisse Abgaben und Regalien zu. So beispielsweise das Recht, eine Kirche zur Pfarrkirche zu erheben, Klöster zusammenzulegen oder aufzuheben. Was nun die religiöse Betreuung des Volkes betrifft, so war die ordnende Hand bei den lokalen Grundherren. Sie bauten Kirchen und stellten einen Geistlichen an, der zuvor vom Bischof die Priesterweihe erhalten hatte.» Und weiter: «Die kirchliche Elite war Teil der weltlichen Elite. Die Mitglieder des hohen Klerus waren selbstverständlich Adlige.»

### **Seelenheil und Herrschaftssicherung**

Vom frühen Mittelalter bis zur Reformation gab es im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 53 Fürstbistümer, Territorien, in denen ein Bischof als Landesfürst neben der geistlichen auch die weltliche Herrschaft ausübte und damit automatisch Mitglied des Reichstags wurde. Indem Kaiser und Könige einzelnen Hochstiften Land schenkten und den Bischöfen königliche Rechte (Regalien) verliehen, vollbrachten sie nicht nur ein frommes Werk zum Heil ihrer Seele. Sie sicherten damit auch die Zentralgewalt gegen die zunehmende Selbstständigkeit mächtiger Vasallengeschlechter.

Einer von ihnen war Rudolf III. (970–1032), der letzte König von Hochburgund. Da ihm zahlreiche Grosse seines Reiches den Gehorsam verweigerten, belehnte er hohe geistliche Herren, die ihn unterstützten, mit Herrschaften. Die Erzbischöfe von Tarantaise und



Vienne wurden dank ihm ebenso Territorialfürsten wie die Bischöfe von Sitten und Lausanne. Auch der Basler Bischof Adalbert II. wurde im Jahr 999 «für seine treuen Dienste und in Anbetracht der Armut seines Bistums» mit der Abtei Moutier-Grandval geschenkt. 42 Jahre später stiftete der deutsche Kaiser Heinrich III. «um des Seelenheils seines Vaters und seiner selbst willen» dem Basler Bistum die Grafschaft Sigsau, also das heutige Baselbiet. Und der Salier Heinrich IV. übergab Bischof Burckhardt von Fenis, der ihn auf dem schweren Gang nach Canossa (1077) begleitet hatte, um 1080 die Grafschaft im Buchsgau, im heutigen Gäu zwischen Jura und linkem Aareufer. Zusammen mit weiteren Grundherrschaften im Elsass und im Breisgau verfügten die Basler Bischöfe damit über ein Territorium, in dem sie ihre Hoheitsrechte – das Münz- und Zollregal, das Marktrecht und die Gerichtsbarkeit – ausüben konnten.

Aber waren die Fürstbischöfe überhaupt noch geistliche Hirten? «Nach den Massstäben ihrer Zeit schon, auch wenn sie das Ideal nach heutigen Begriffen nicht erfüllten», meint Markus Ries und führt weiter aus: «Herrschaftsausübung bedeutet für uns «im Interesse des Volkes». Das entsprach aber nicht der Auffassung eines mittelalterlichen Herrschaftsträgers. Er hatte seine Legitimation auch gar nicht vom Volk.»

Tatsächlich wurden die Bischöfe ursprünglich vom Kaiser ernannt. «Das Wormser Konkordat, von 1122, das den Investiturstreit zwischen Papst und Kaiser beendete», so Markus Ries, «sah die freie Wahl der Bischöfe vor, im Prinzip durch Volk und Klerus in Gegenwart des Königs oder seines Vertreters. Der Papst, dem die Verleihung von Ring und Stab zustand konnte solche Wahlen nicht einfach nach Belieben zurückweisen.» Der Kaiser seinerseits behielt das Recht, mit dem «Zepterlehen», das heisst mit der Übertragung von Regalien, die Bischöfe als Reichsfürsten zu installieren.

Unter den Basler Fürstbischöfen der vorreformatorischen Zeit gab es durchaus bemerkenswerte Persönlichkeiten, wie etwa Burckhardt von Fenis, der das St. Alban-Kloster gründete und die Stadt mit einer Mauer befestigte. Heinrich II. von Thun, liess um 1225 nicht nur die erste Rheinbrücke bauen und den Kleinbasler Brückenkopf zu einem Bollwerk befestigen, sondern setzte mit der Sanktionierung der Berufsordnung der Kürschner ein wichtiges Zeichen für die künftige Zunftstadt. Heinrich III. von Neuenburg (1263–1274), leitete mit der ersten Stadtverfassung, die einen Bürgermeister und einen Rat vorsah, eine entscheidende Veränderung der Machtverhältnisse in Basel in die Wege.

Der Historiker René Teuteberg vertritt die Ansicht, der Niedergang des bischöflichen Regimes sei eine Folge des Wormser Konkordates (s. oben). Zu oft habe der Papst das Vorschlagsrecht des Domkapitels ignoriert und in Basel fremde, französische Bischöfe eingesetzt, die mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraut waren und nicht einmal Deutsch konnten. Tatsächlich gab es im Spätmittelalter eine Reihe von ausgesprochen schwachen Bischöfen, die mit ihrem Hof über ihre Verhältnisse lebten und dementsprechend ständig in Finanznot waren – «zu disen ziten barschaft nüt hetten» – wie es Bischof Jean de Vienne begründete, als er der Stadt Basel das Zoll- und Münzregal verpfänden musste. Hinzu kam, dass sich viele Bischöfe mehr in ihren Schlössern in Delsberg und Pruntrut aufhielten als am Rheinknie, wo die Stadt den ewig klammen Fürsten nach und nach sämtliche politischen Rechte abkaufte. Dass Bischof Philipp von Gundelsheim 1527 infolge der Reformation seinen Sitz definitiv nach Pruntrut verlegte, bedeutete für Basel letztlich nicht viel mehr als ein endgültiger Schlussstrich unter ein Regiment, das seine innere Kraft de facto längst verloren hatte.

### **Das Ende der fürstbischöflichen Herrlichkeit**

Wir haben es bereits eingangs erwähnt: Bischof Blarer von Wartensee, führte im 16. Jahrhundert das Bistum nochmals zu neuer Blüte. Bis zur Französischen Revolution herrschten er und seine Nachfolger über ein Gebiet, das vom heutigen Kanton Jura über den Südjura bis zum Bielersee reichte. Zur Diözese, nicht aber zum Herrschaftsgebiet, gehörte auch das Oberelsass. Zu diesem fürstbischöflichen Jurastaat meint Markus Ries: «Der Bischofshof in Pruntrut hatte das Gepräge einer absolutistischen Hofhal-

tung. Der Fürst trug Hermelin und ging auf die Jagd. Er durfte wohl als Einziger sechsspännig kutschieren. Eine Verpflichtung für Wohlfahrt und Sicherheit für das Volk, wie sie im modernen Staat selbstverständlich ist, kannte man damals nicht. Die Menschen waren – anders als in den Städten – nicht Bürger, sondern Untertanen.» Gleichwohl sind erste Ansätze für ein neues Staatsverständnis unübersehbar. Mit der Ansiedlung der in der Eidgenossenschaft verfolgten Wiedertäufer und Juden in den dünn besiedelten Freibergen erhöhten die Landesherren das Steuersubstrat und förderten die Wirtschaftskraft. Ein rudimentäres Gesundheitswesen wurde aufgebaut und im Zuge der Aufklärung gab es auch Bemühungen, die allgemeine Bildung zu verbessern. Aber die Reformen kamen zu spät.

Die französischen Revolutionsarmeen besetzten 1792 den nicht mit der Eidgenossenschaft verbürgerten Teil des Bistums und gliederten ihn als Département Mont Terrible Frankreich ein. Das Oberelsass wurde der Diözese Strassburg zugeschlagen. Der letzte Fürstbischof, Sigismund von Roggenbach musste fliehen. Sein Nachfolger, Franz Xaver von Neuveu residierte in Offenburg. Sein Bistum bestand nur noch aus dem katholischen Fricktal und einem Teil Solothurns.

Unter dem Einfluss der Aufklärung, verstärkt durch die Politik des revolutionären Frankreichs, begriff man die geistlichen Staaten inzwischen als Anachronismus. Markus Ries: «Das Reich hatte linksrheinische Gebiete im Frieden von Lunéville (1801) an Frankreich verloren und wollte seine Fürsten entsprechend entschädigen.» Tatsächlich wurden die Fürstbistümer säkularisiert und ihren Nachbarterritorien einverleibt. Gleichzeitig wurde das Heilige Römische Reich Deutscher Nation aufgelöst. Durch den letzten Hauptschluss der Reichsdeputation in Regensburg von 1803 wurde auch de jure ein Schlussstrich unter die geistlichen Fürstentümer gezogen.

1814 unterstellte Papst Pius VII. das Territorium des alten Fürstbistums Basel wieder der geistlichen Leitung des Bischofs von Basel. Ein Jahr später beschloss der Wiener Kongress, den ehemaligen bischöflichen Jurastaat, mit Ausnahme des Birsecks, das an Basel ging, dem Kanton Bern zu übergeben. «Letztlich handelte es sich dabei um eine Enteignung», stellt Markus Ries fest. «Dadurch gingen die Dienstbarkeiten, also die mit den Herrschaftsrechten

Schloss Pruntrut

verbundenen Verpflichtungen auf die neuen Eigentümer über. Salopp ausgedrückt: «Sie unterhalten einen Bischof und geben ihm, was er braucht». Die eidgenössischen Kantone einigten sich mit der römischen Kurie auf eine Bistumsorganisation, die ihren nationalen Vorstellungen entsprach. Die Forderung des Bischofs nach Realersatz, also nach der Wiederherstellung seines alten Fürstentums war aussichtslos. Der Vatikan, dem an einer solchen Restitution nichts lag, forderte Realersatz für die verlorenen Einkünfte. So erhielt der Bischof eine jährliche Rente. Das funktioniert bis heute als eine Verpflichtung der Bistumskantone. Die Anteile wurden nach der Katholikenpopulation von 1828 aufgeteilt. Im Fall von Basel-Stadt ist das sehr wenig. Für Luzern aber macht das jährlich immerhin eine Summe von 300'000 Franken. Die meisten Kantone haben diese Verpflichtung auf ihre Landeskirchen übertragen.»

Als neue Bischofsresidenz waren Solothurn, Luzern und Pruntrut im Gespräch. Schliesslich erhielt die ehemalige Ambassadorenstadt den Zuschlag. Die Kathedrale St. Urs und St. Viktor wurde Bischofskirche. Der Bischof, jetzt «nur» noch geistlicher Hirte, hatte seinen Anspruch auf eine weltliche Herrschaft aufgeben müssen. Der einzige Punkt in dem er sich durchsetzte, war der Name der Diözese: Bistum Basel.



Bischöfliches Palais,  
Schloss Steinbrugg,  
Solothurn

#### Quellen

Gespräch mit Markus Ries, Professor für Kirchengeschichte, Prorektor der Universität Luzern  
Gespräch mit Bischofsvikar Christoph Sterkmann, Bistumsregion St. Urs, Liestal  
Kreis G. und von Wartburg B., Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Merian Verlag, Basel, 2000.  
Teuteberg R., Basler Geschichte, Merian Verlag, 1968.  
Historisches Lexikon der Schweiz, Verlag Schwabe, Basel.  
[www.de.wikipedia.org](http://www.de.wikipedia.org)  
[www.bistum-basel.ch](http://www.bistum-basel.ch)

<sup>1</sup> Zitiert nach: Guido Faccani, *Die Dorfkirche St. Gallus in Kaiseraugst AG (= Forschungen in Augst 42)*, Augst 2012, S. 143.

## Das moderne Bistum Basel

In den zehn Bistumskantonen leben heute 1,07 Millionen Katholiken, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 35 Prozent (Stand 2009). Sie werden betreut von 470 Diözesanpriestern, 256 Ordenspriestern, 102 Diakonen (Stand 2007).

Das Bistum, die grösste der sieben Diözesen der Schweiz, gliedert sich in Bistumsregionen, die nach den drei Bistumsheiligen benannt sind: St. Urs (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt), St. Verena (Bern, Jura, Solothurn) und St. Viktor (Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Zug). In diesen drei Regionen gibt es insgesamt 523 Pfarreien, die in 35 Dekanate zusammengefasst sind.

1828 handelten die Bistumskantone mit dem Heiligen Stuhl einen Staatsvertrag (Konkordat) aus, der dem Domkapitel das Recht bestätigte, den Bischof zu wählen. Die Diözesankonferenz, bestehend aus Vertretern der Regierungen und/oder Landeskirchen der Bistumskantone, haben dabei ein (eingeschränktes) Mitwirkungsrecht. Die Wahl kann vom Papst, der sonst auf der ganzen Welt die Bischöfe einsetzt, nicht verweigert werden, es sei denn, es bestünde ein objektives kanonisches Hindernis.

Der Bischof lebt in Solothurn. Er wohnt im vornehmen Hallerhaus und arbeitet am Sitz des Ordinariates, im Schloss Steinbrugg. Er leitet als höchster geistlicher Würdenträger das Bistum. Dabei wird er unterstützt vom bischöflichen Offizialat (Rechtsdienst) und dem bischöflichen Ordinariat, zu dem neben dem Generalvikariat sechs Abteilungen gehören: drei regionale Bischofsvikariate, die Abteilung Personal und die Bischofsvikariate Pastoral und Bildung/Orden und religiöse Gemeinschaften. Den einzelnen Abteilungen steht je ein vom Bischof ernannter Bischofsvikar (oder der Bischof selbst) vor. Zwei Bischofsvikare sind in Personalunion Weihbischöfe, Geistliche also, die die bischöflichen Weihen erhalten haben, ohne aber eine Diözese zu leiten. Sie vertreten den Bischof in liturgischen Angelegenheiten. Der Generalvikar ist Stellvertreter des Bischofs in dessen Leitungsfunktion. Das Domkapitel besteht aus 18 Geistlichen aus allen Bistumskantonen. Es berät den Bischof und ist insbesondere für dessen Wahl verantwortlich.